



# HOW TO COVER

## EIN (SEHR) KURZER LEITFADEN FÜR MUSIKER\*INNEN (PLUS BONUS-TRACK "SAMPLING")

Du willst einen Song covern und gleich loslegen? Dabei vielleicht auch noch das eine oder andere Sample einbauen? Und du fragst dich - hoffentlich bevor du loslegst - ob's da irgendwas rechtlich zu beachten gilt? Sehr gut! Lies dir diese Zeilen als ersten Einstieg in die Themen durch. Das sind zwar absolut noch nicht alle Informationen, die du für eine reibungslose Produktion benötigst und eine professionelle fachliche Beratung wird dadurch auch nicht ersetzt. Damit hast du aber schon mal ein bisschen Struktur und ein paar Schlagworte, um dich dann gezielt schlauer zu machen und dein Vorhaben rechtlich abzusichern.

### 1. Was ist eigentlich eine Coverversion?

Eine "echte" Coverversion entsteht, simpel gesagt, folgendermaßen: Du nimmst einen bereits bestehenden **und** legal veröffentlichten Song und spielst ihn neu ein, d.h. weder komponierst du neu, noch textest du neu. Dabei verwendest du

- die gleiche Melodie,
- den gleichen Text,
- die gleiche Grundstruktur des Songs,
- aber: deine eigene musikalische Interpretation (d.h. du produzierst eine komplette Aufnahme, stellst also ein neues Master her).

**Wichtig bei diesem Vorhaben:** Der Song ist bereits legal auf Tonträger veröffentlicht. Von unveröffentlichten Songs kann man logischerweise keine Coverversion erstellen, das sog. Erstveröffentlichungsrecht liegt allein bei den Autor\*innen (Text/Komposition) des Songs. Finger weg von solchen Songs!

**Außerdem:** Sobald du in den Song (also in Text und/oder die Komposition, in der Sprache des UrhG's: das Musikwerk) kreativ eingreifst (z.B. neue Lyrics (erst recht bei einer Übersetzung), andere Melodie etc.), hast du es nicht mehr mit einer Coverversion zu tun, sondern mit einer „Bearbeitung“ im urheberrechtlichen Sinn. (Nerds-Tipp: Lies dir dazu mal § 23 UrhG durch, dort ist das geregelt).



Woher kommt eigentlich der Begriff "*Cover*" oder "*covern*"? Das hat nichts mit einem Plattencover zu tun. Der Begriff kommt aus dem englischen und bedeutet so viel wie "abdecken" oder "überdecken". Und genau das Bild kannst du zur ersten Überprüfung verwenden: Bau vor deinem geistigen Auge eine Schablone aus dem von dir produzierten Song und lege diese über den Originalsong. Deckt sich das zu 100% (es steht also nirgends etwas über bzw. es fehlt nichts), dann spricht vieles dafür, dass du eine Coverversion produziert hast. Kleiner Hinweis für Fortgeschrittene: Es gibt auch sog. "Ident-Cover", d.h. Aufnahmen von Songs, die nicht oder kaum noch vom Original zu unterscheiden sind, weil sogar die gleiche Stimme verwendet wurde. Solche Ident-Cover können an anderer Stelle Probleme auslösen, z.B. wenn dadurch Herkunftstäuschung gegenüber der Originalaufnahme betrieben wird; das kann auch angreifbar sein!

## 2. Die gute Nachricht: Covern ist erlaubt

Ja, wirklich. Du darfst Songs covern. Aber - und das ist ein großes Aber - nur unter bestimmten Bedingungen:

- Du veränderst den Song nicht oder nur unwesentlich. Siehe oben - die Grenzen sind fließend. Eine Kürzung des Songs kann als technische Maßnahme erlaubt sein, kann in bestimmten Fällen aber auch ein Eingriff in den Song und damit eine Bearbeitung sein. Hier ist höchste künstlerische Sensibilität gefragt und im Zweifel ist es immer besser, bei den Autor\*innen des Songs anzufragen und sich eine (schriftliche) Zustimmung einzuholen. Je weiter entfernt von dir die Auswertung einmal erfolgen soll (Ausland z.B.), desto mehr empfiehlt sich eine zweifelsfreie Klärung der Frage, ob es sich auch tatsächlich um eine Coverversion handelt.
- Du nutzt NICHT die Originalaufnahme, d.h. das Original-Master. Tust du das, bist du im Bereich Re-Recording oder im Bereich der Sample-Verwendung (siehe unten).
- Die Rechte werden über die GEMA abgewickelt. Bedeutet: Du musst vor der Produktion sicherstellen, dass die Personen, die den zu covernden Song geschrieben haben (die Autorinnen und Autoren also), GEMA-Mitglieder sind und der Song bereits veröffentlicht ist.

**Das alles bedeutet allerdings:** Der Song "gehört" dir nicht, du darfst ihn nur unter bestimmten Voraussetzungen nutzen oder nutzen lassen (wie das eben so ist mit "geliehenen Sachen"). Eine dieser Voraussetzungen ist, dass für die Nutzung Lizenzen zu leisten sind, siehe dazu der Abschnitt unten zu GEMA. Und weil dir der Song nicht "gehört", kannst du auch nicht alles damit machen, was du sonst vielleicht mit einem selbst geschriebenen Song tun oder lassen könntest. Wenn es dir also um größtmögliche Kontrolle geht, z.B. auch darum, mit dem Song Geld über Werbung oder Verfilmung zu verdienen, dann ist eine Coverversion vielleicht nicht unbedingt das



richtige für dich. Werde dir also vor der Produktion auch über die Motive klar, warum du unbedingt eine Coverversion produzieren willst.

Der rechtliche Hintergrund des "Covern ist erlaubt", steht übrigens in § 42a UrhG. Die Idee hinter dieser gesetzlichen Regelung war seinerzeit, dass man verhindern wollte, dass Autor\*innen bzw. vor allem deren Verlage Songs monopolisieren, d.h. verhindern, dass jederfrau und jedermann die einmal veröffentlichten Songs nachsingen dürfen. Sind die Autor\*innen Mitglieder der GEMA, dann liegt die Ursache dafür, dass du covern darfst, letztlich im GEMA-Berechtigungsvertrag. Der erlaubt dies, aber: Der GEMA sind grundsätzlich keine sogenannten Bearbeitungsrechte eingeräumt (siehe oben 1.), weshalb ein echtes Cover nur vorliegt, wenn es sich nicht um eine Bearbeitung handelt.

**Credits - ganz wichtig:** Sämtliche Nennungen am Song, die sog. Credits, bleiben auch dann erhalten, wenn du eine Coverversion erstellst und müssen absolut und unbedingt gewahrt bleiben. Alle deine Bemühungen, eine echte Coverversion herzustellen, sind vergebens, wenn du die Credits änderst oder ganz unterlässt. Durch eine Coverversion änderst du natürlich auch nicht die Anteile am Song, vor allem wirst du gerade nicht Bearbeiter\*in, erst recht keine Co-Autor\*in.

Handelt es sich um eine Coverversion, dann kannst du diese auch bei einem Konzert live vorführen. Einzige Bedingung ist dann, dass du bzw. die Konzertveranstaltenden die vorgeführten Songs korrekt bei der GEMA anmeldest. Aber, Achtung: Wenn das Konzert per Video aufgezeichnet werden soll, dann musst du trotzdem die Zustimmung des Inhabers des gecoverten Songs einholen, denn das ist wie eine Bearbeitung und diese Rechte bekommst du nicht über die GEMA.

### 3. Die GEMA - Freund, Helfer, Rechtlieferant

Die GEMA vertritt die Rechte von Komponist\*innen und Texter\*innen, also den sogenannten Autor\*innen in Bezug auf die von diesen geschaffenen Musikwerke.

Für dich heißt das:

- Für die Nutzung einer Coverversion muss nicht jede\*r Autor\*in einzeln angefragt werden.
- Aber: Nutzung ist zwar nicht kostenlos, aber die Abgeltung erfolgt über die GEMA nach bestimmten Tarifen.
- Dein Vertrieb/Distributor kümmert sich in der Regel um diesen Bereich. Damit das erfolgt, musst du aber auch transparent sein, vor allem keine Credits ändern oder weglassen (siehe oben) und alles korrekt anmelden.

**Merke:** Die GEMA regelt viel - aber nicht alles, vor allem erteilt die GEMA grundsätzlich keine Bearbeitungsgenehmigung.



Auf der GEMA-Website kannst du dich schlau machen, wer die Autor\*innen des Songs sind, den du covern möchtest und die GEMA bietet sogar eine eigene KI an, mit der du dich zu deinen Coverthemen austauschen kannst. Nutze das unbedingt. Auch das erspart keine professionelle fachliche Beratung, verschafft dir aber schon mal Hintergrundwissen, wenn du dich beraten lässt, so dass du dann bessere Fragen stellen kannst.

#### 4. Spotify, YouTube & Co - was passiert da?

Hier wird es spannend:

##### Spotify:

- Cover sind grundsätzlich erlaubt.
- Die Lizenz läuft im Hintergrund über deinen Vertrieb/Distributor mit der GEMA.

##### YouTube:

- Content ID erkennt Songs automatisch. Bei einer Coverversion wirst du selbst bzw. dein Label/Distributor keine Kontrolle über die Content-ID bekommen. Das kann für die Vermarktung/Promotion einer Coverversion ein erhebliches Hindernis sein, erkundige dich daher vorher, wer die Content-ID kontrolliert.
- Einnahmen können über die Content-ID an die Rechteinhaber\*innen gehen, du wirst hieran nicht beteiligt.
- Dein Video mit der Coverversion bleibt meist online, allerdings kann der Rechteinhaber es auch über die Content-ID sperren.

**Übersetzt:** Du darfst posten - aber verdienst in der Regel nichts daran. Das haben wir oben schon angesprochen, denn weil es sich um eine Coverversion handelt, hast du auch nicht die volle Kontrolle und daher auch nicht alle Einnahmen, die aus der Nutzung deiner neu produzierten Aufnahme resultieren.

#### 5. Wann wird's gefährlich?

Jetzt der Teil, bei dem du aufpassen musst:

- Du änderst den Song → Bearbeitung → Zustimmung nötig. Keine Zustimmung, rechtliche Schritte der Rechteinhaber\*innen drohen, das kann sehr teuer werden.
- Du nutzt Original-Sounds → Sampling → dies ist fast immer zustimmungspflichtig; die Fälle, für die du keine Sampling-Zustimmung benötigst, sind rechtlich anspruchsvoll, halte dich da lieber raus.



- Du nutzt Musik in Werbung/Videos → Synchronisationsrecht (Sync); hierfür benötigst du grundsätzlich die Zustimmung der Rechteinhaber\*innen. Da solche Produktionen immer mit hohem finanziellem Aufwand hergestellt werden, wird's hier bei Ansprüchen Dritter besonders teuer.

Oder kurz gesagt: Sobald du in der Auswertung kreativ wirst, wird's juristisch spannend. Ganz allgemein kann man sagen, dass Cover in der Vermarktung und Promotion, vor allem im Bereich Werbung und Verfilmung (beides ja nur die kommerzielle Kehrseite von Vermarktung und Promotion) sehr anspruchsvoll sind, denn spätestens hier zeigen sich die Grenzen der Zustimmungsfreiheit, die oben dargestellt ist. Das sollte man unbedingt vorher überlegen.

## 6. Mini-Exkurs: Sampling

Am Thema "Sampling" lässt sich schön zeigen, welche unterschiedlichen Rechte mit einer Musikproduktion, vor allem einer Cover-Produktion, berührt sind: Es geht einmal um die Urheberrechte der Autor\*innen am Musikwerk. Das sind soz. diejenigen, die das Drehbuch schreiben. Damit ein Musikwerk "gehört" bzw. ein Drehbuch "gesehen" werden kann, brauchen wir die Musikinterpret\*innen bzw. die Schauspieler\*innen, die diese interpretieren und auf die Tonspur bzw. die Leinwand bringen. In diesem Fall spricht man von den Leistungsschutzrechten der Interpret\*innen. Dazu gibt es dann noch diejenigen, die eine solche Interpretation künstlerisch herstellen, also die Musikproduzent\*innen, denen ebenfalls Leistungsschutzrechte entstehen. Auch wenn du das alles in Personalunion selbst machst, entstehen trotzdem alle diese Rechte.

Beim Sampling ist zunächst die Leistungsschutzrechtseite betroffen, denn es geht um die Rechte an der hergestellten Aufnahme bzw. dem an dem hergestellten Master oder dessen Bestandteilen (wenn nur einzelne Elemente verwendet werden).

Das Problem: Du brauchst für die Verwendung eines Samples aber in der Regel zwei Lizenzen, nämlich einmal von d. Inhaber\*in der Masterrechte, zumeist einem Label. Da das Sample aber normalerweise auch auf einem Musikwerk beruht, benötigst du zusätzlich eine Lizenz von d. Inhaber\*innen der Urheberrechte am Song, der dem Sample zugrunde liegt, in der Regel einem Musikverlag. Das ist nicht zwingend der Musikverlag des gecoverten Songs, kann es aber sein, wenn du in die Coverversion ein Sample einbauen willst. Beides zusammen kann schnell teuer werden. Besonders teuer kann es aber werden, wenn du an der Stelle rechtlich unsauber arbeitest und gar keine Rechte klärst.

Fun Fact für Nerds: Wenn ein Sample nicht wahrnehmbar ist, man es also nicht hört, benötigst du laut neuester Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes / EuGH (sog. „Pelham-Fall“) keine Master-Lizenz.



Aber: Wenn du dir nicht 100% sicher bist (und das kannst du dir eigentlich nie sein) - lass es lieber bzw. hol' eine Sample-Genehmigung ein. Produzent\*innen, die nicht-wahrnehmbare Samples verwenden, werden ihre (meist rein technischen) Gründe haben, z.B. wenn sie im Bereich Sounddesign arbeiten.

### **7. Ein paar Stichworte für deine eigene Recherche**

- Coverversion Definition
- GEMA Lizenz Cover
- Urheberrecht Musik Deutschland
- Synchronisationsrecht Musik
- Sampling Recht EuGH Pelham
- Content-ID - Wer kontrolliert diese?

Fazit: Covern ist erlaubt, aber nicht grenzenlos. Wenn du dich an die Basics hältst, bist du auf der sicheren Seite. Und wenn du unsicher bist: fachlichen Rat einholen, zu dessen Vorbereitung sind Google, KI-Systeme etc. gar keine schlechte Wahl.

**Und jetzt: Viel Spaß beim (bewussten) Covern. 🎵**